

TEST

BGN, 68136 Mannheim

Musterunternehmen
Musterstraße 1
22765 Musterstadt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: MF 00.000.00.000
(bitte stets angeben)
Ihr Ansprechpartner: Herr Muster
Telefon: 0621 4456-1581
Fax: 0800 197755-313233
E-Mail: beitrage@bgn.de

Datum: 07.04.2020

Dieser Bereich kann systembedingt nicht verändert werden.

Stundungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Stundung der Forderung in Höhe von x.xxx,xx EUR sind wir einverstanden.

Bitte veranlassen Sie folgende Zahlung:

| Betrag in EUR | Zahlungsziel |
|---------------|--------------|
| x.xxx,xx | 15.09.2020 |

Bitte geben Sie bei allen Zahlungen stets das oben genannte Aktenzeichen an.

Die Stundung gilt als widerrufen, wenn Sie mit einer der vereinbarten Raten in Rückstand geraten sind. Maßgeblich ist der Zahlungseingang auf unserem Konto. Durch den Widerruf kann der gesamte Anspruch ohne weitere Mahnung eingezogen werden. Anstelle von Stundungszinsen wird bei widerrufenen Stundungen Säumniszuschlag berechnet.

Auf Grund der geschilderten wirtschaftlichen Verhältnisse wird für die Dauer der Stundung auf die Erhebung von Stundungszinsen verzichtet.

Wir möchten unseren Mitgliedsbetrieben schnell und wirksam helfen, mit den Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus umzugehen, indem wir die Stundung erleichtern und damit finanzielle Entlastung schaffen. Natürlich können auch wir zum jetzigen Zeitpunkt keine Prognose abgeben, welche weiteren Entwicklungen und Maßnahmen wegen der Corona-Epidemie noch folgen werden.

Im obigen Betrag haben wir alle bis einschließlich 15.09.2020 fälligen Forderungen zusammengefasst, um Ihnen den finanziellen Freiraum zu bieten, den Sie in der derzeitigen Situation benötigen.

Seite 1 von 2



1201

Gesetzliche
Unfallversicherung
Körperschaft des
öffentlichen Rechts
IK-Nr. 120 890 780
Betriebsnr. 63800761

M1492 v0005

Dynamostraße 7-11
68165 Mannheim
Tel. 0621 4456-1581 Servicecenter
Fax 0621 4456-1660
beitrage@bgn.de
www.bgn.de

Sprechzeiten
Montag bis Freitag 9-15 Uhr
Unser Servicecenter erreichen Sie
Montag bis Donnerstag 7-17 Uhr
Freitag 7-16 Uhr

Postbank Ludwigshafen
IBAN DE40 5451 0067 0004 1006 78
BIC PBNKDEFF545



Sollte Ihre wirtschaftliche Situation die rechtzeitige Zahlung nicht zulassen, melden Sie sich bitte Anfang September bei uns. Sicherlich können Sie dann bereits die Jahreslohnsummen für das Jahr 2020 abschätzen. Ergeben sich dabei erhebliche Abweichungen zum Jahr 2019, bitten wir um formlose Mitteilung der Lohnsummen, damit wir den Beitragsvorschuss für das Jahr 2020 anpassen können.

WICHTIG

Bitte geben Sie bei Zahlungen stets den Verwendungszweck xxxxxxxxxxxx an.

Rechtsbehelf

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben (§§ 77 ff. des Sozialgerichtsgesetzes – SGG –). Sie können den Widerspruch bei der BGN, Dynamostr. 7 - 11, 68165 Mannheim in schriftlicher Form einreichen oder mündlich zur Niederschrift vortragen.

Der Widerspruch ist ebenfalls rechtzeitig erhoben, wenn Ihr Widerspruch innerhalb der Frist bei einem anderen Sozialversicherungsträger oder einer anderen inländischen Behörde oder bei einer deutschen Konsularbehörde eingegangen ist.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, so dass Sie zur vorläufigen Zahlung verpflichtet bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Berufsgenossenschaft
Nahrungsmittel und Gastgewerbe

1201

